

Mitteilungen zur Änderung der RELE, MBl.LSA Nr. 24/2010 vom 17.09.2010

- Vorverlegung des Termins zur Antragsabgabe auf den 01.03. jeden Jahres, alternativlos
- Nach dem 31.05. können unvollständige Anträge abgelehnt werden
- Anhebung der Förderhöchstbeträge in den Teilen D und E- Ausnahme beim ländlichen Tourismus
 - bei Gemeinden auf 350.000,00 €
 - bei natürlichen Person auf 30.000,00 €
 - keine Anhebung der Höchstbeträge im Wege der Einzelfallentscheidung
 - Neu ist die Festlegung, der Förderung touristischer Vorhaben in Städten mit Städtebauförderung, eine Doppelförderung von Vorhaben ist auszuschließen
 - im Teil E- Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus, der Rele wurde der Pkt. 2.16. dahin gehend präzisiert, dass unter diesem Punkt der Förderbereich Kirchen und dazugehörige Grundstücke und Gebäude ausdrücklich benannt wird